

neuerer Zeit geschehen ist, seitdem hat das Ordenswesen allen Grund und Boden im Volke verloren, und dies war hauptsächlich der Grund, warum ich mich unmöglich für eine Ausgabe hierzu bestimmen kann.

Abg. Cramer: Der letztere Grund, welchen der Abg. Kewitzer angeführt hat, ist es namentlich, welcher mich veranlaßt, die Position von 500 Thlr. für die Orden zu streichen. Das gegenwärtige Ministerium hat die Orden nach Grundsätzen vertheilt, daß man wohl sagen kann, es kommen nicht ausdrückliche Verdienste um den Staat, sondern es komme nur die sogenannte „gute Gesinnung“ in Frage, um derenwillen Orden vertheilt zu werden pflegen. Der Ausschuss sagt, die Summe von 500 Thlr. möge nicht einmal jährlich für die Orden laugen; ich möchte wohl wissen, aus welchen Mitteln dann der noch fehlende Bedarf gedeckt wird. Die Orden, sagt ferner der Ausschuss, bestehen gesetzlich. Ich sage zwar, sie bestehen, sie sind eingeführt, sie sind durch Statuten, durch einen Nachtrag zu den Statuten eingeführt, aber einen gesetzlichen Character möchte ich ihnen nicht beilegen. Es sind die Orden mehr eine Hofsache, als eine Staatssache; wenn sie fortbestehen sollen, so müssen sie auf die Civilliste übernommen werden, aber nicht auf das Budget. Wenn die Krone glaubt, außerordentliche Verdienste belohnen zu müssen, so wird sie auch die Mittel in der Hand haben, dies nach ihrer Weise thun zu können. Das Ministerium, welches gegenwärtig die öffentlichen Angelegenheiten in Sachsen leitet, hat angefangen, die preussische Art der Ordensverleihung nachzuahmen, es geht nicht mehr sparsam mit den Orden um, sondern es ist sehr freigebig damit geworden, und durch diese Freigebigkeit, welche Platz gegriffen hat, sind die Orden — ich will Niemandem hierbei zu nahe treten, denn es sind selbst in Mitten dieses Hauses Mitglieder, die Orden tragen — sind die Orden aber in ihrem Preise gesunken, sie haben in der öffentlichen Meinung nicht bloß keinen Reiz, sondern in der That auch keinen Werth mehr. Da für nun aus Staatscassen etwas auszugeben, trage ich eben so sehr Bedenken, wie die Abgg. Wigard und Kewitzer. Man hat, um nur einige Beispiele zu erwähnen, die mir als Leipziger genau bekannt sind, nach Leipzig eine Anzahl Orden geschickt für militairische Verdienste, wo vielfach nichts weniger als solche vorlagen. Man hat dort Offizieren in der Communalgarde Ehrenzeichen geschickt, die bei dem ersten Schuß auf und davon gelaufen waren. Man hat Leute ausgezeichnet, welche mit dem Volkshausen, welcher sich in der Nähe der Post postirt hatte, unterhandelten und versicherten, sie würden nicht angreifen, und für diesen Muth haben sie eine Auszeichnung erhalten. Man hat Leute, welche in der That die Flinte wegwarfen, belohnt, und diejenigen Offiziere, welche die Flinte genommen haben, um die Barricaden zu stürmen, hintenangeseht. Das Ministerium hat nur auf die sogenannte gute Gesinnung der Betheiligten Rücksicht genommen, ob sie ihm liebe und angenehme Männer sind. Es muß sehr schlecht unterrichtet gewe-

sen sein über die Verdienste, welche sich Viele der Betheiligten in den Maitagen in Leipzig erworben haben. Wenn alle Berichte an das Ministerium auf solchen Unterlagen beruhen und so wahrheitsgemäß sind, wie die Berichte gewesen sein müssen, welche über die Leipziger Vorgänge nach Dresden gekommen und Veranlassung zu der großen Ordensverleihung geworden sind, so steht es sehr schlimm um unsere Zustände. Die Position von 500 Thlr. für die Orden muß ich wegen der Art, wie das Ministerium Gebrauch davon macht, verweigern.

Staatsminister D. Schinsky: Der Ausschuss hat bereits anerkannt, daß in Sachsen die bestehenden Orden auf gesetzlichem Boden ruhen. Es ist daher nothwendig, daß auch der dazu erforderliche Aufwand bewilligt werde. Dieser Aufwand ist übrigens so unbedeutend, daß ich kaum glaube, es werde die sächsische Volksvertretung sich gegen die Bewilligung erklären. Der Abg. Cramer hat angeführt, er werde gegen die Position stimmen, weil das dormalige Ministerium bei Verleihung der Orden nicht die Verdienste, sondern nur die gute Gesinnung belohnt habe. Ich weiß nicht, ob nicht auch die gute Gesinnung, wenn sie sich zum Besten des Staates äußert, ein Verdienst ist. Er hat behauptet, es seien die Orden nicht an die rechten Männer vertheilt worden. Hierauf bemerke ich, daß das Ministerium, ehe zur Ordensvertheilung verschritten worden ist, die genauesten Erörterungen in dieser Beziehung angestellt hat. Endlich ist ein Antrag auf Aufhebung der Orden gestellt worden. Wird dieser Antrag an den Ausschuss verwiesen, so wird er dort und sodann später in der Kammer zur Berathung kommen und dabei Gelegenheit sein, dasjenige, was gegen den Antrag spricht, anzuführen. Vorläufig will ich nur bemerken, daß derartige Auszeichnungen zu allen Zeiten stattgefunden haben und wahrscheinlich auch zu allen Zeiten stattfinden werden. Es würde geradezu unthunlich sein, die Orden in Sachsen abzuschaffen, während sie noch in den übrigen, namentlich in allen größern Staaten bestehen.

Abg. D. Schwarze: Man mag über das Ordenswesen denken wie man will, man mag dem Abg. Cramer in seinen Beschwerden Recht geben, immerhin wird man sich nicht dazu bewegen finden können, den Antrag des Abg. Wigard, wie er gestellt worden ist, anzunehmen. Der Abg. Wigard hat in seinem Antrage verlangt, daß die Kammer die Bewilligung der geforderten 500 Thlr. versage und zugleich bei der Regierung einen Antrag auf Aufhebung des Ordenswesens stelle. Das Recht der Krone zu Verleihung der Orden beruht auf gesetzlichen Vorschriften. Der Abg. Cramer hat nun zwar dieses in Abrede gestellt, allein nach den im Bericht angezogenen gesetzlichen Vorschriften kann hierüber nicht der mindeste Zweifel obwalten. Wir befinden uns hier wieder auf juristischem Boden, und es kann sich hier nicht um Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit, sondern lediglich um Rechtsgründe handeln. Steht aber der Krone nach den jetzigen gesetzlichen